

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wasserhaushaltsgesetze und des Bayer. Wassergesetzes - BayWG -, BayVwVfG;

Wasserrechtliches Verfahren für die Erteilung der gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von Misch- und Niederschlagswasser aus dem OT Hausen der Gemeinde Villenbach in die Zusam und den Hausener Bach

Der Gemeinde Villenbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dillingen a. d. Donau vom 22.11.2023 Az. 42-6323.1 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Misch – und Niederschlagswasser aus dem OT Hausen in die Zusam und den Hausener Bach erteilt.

Eine Ausfertigung des Wasserrechtsbescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen wird ab 20.12.2023 für die Dauer von zwei Wochen bis 02.01.2024 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111 zur Einsicht ausgelegt. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.Nr. 08272/84-400 an. Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Beteiligten als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die zusätzliche Veröffentlichung der Maßnahme im Internet (Art. 27a BayVwVfG) finden Sie unter folgender Adresse:

https://villenbach.de/?page_id=9018

Wertingen, den 19.12.2023
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Villenbach



Willy Lehmeier
Willy Lehmeier
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: *19.12.2023*
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: *107/2023*